

## PRESSE-INFORMATION

179 / 2019

**Flughafen Stuttgart GmbH**  
Flughafenstraße 32 · D-70629 Stuttgart  
Postfach 23 04 61 · D-70624 Stuttgart

### Kontakt

 Unternehmenskommunikation  
 [presse@stuttgart-airport.com](mailto:presse@stuttgart-airport.com)  
 +49 711 948 - 3753  
 +49 711 948 - 2362  
 [stuttgart-airport.com](http://stuttgart-airport.com)  
 FlughafenStuttgart  
 @STR\_Airport

### Freie Fahrt für Fluggäste mit Bus und Bahn –

#### Airport testet kostenloses ÖPNV-Ticket im Frühjahr 2020

**05.12.2019**

Passagiere, die am Stuttgarter Flughafen ankommen, können im Frühjahr 2020 kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause, zu ihrem Geschäftstermin oder ins Hotel weiterfahren. Das Airport-Ticket gilt in Verbindung mit der Bordkarte in allen S-Bahn-, U-Bahn- und Buslinien innerhalb der VVS-Tarifzonen. Reisende können sich die Fahrkarte nach der Landung im Ankunftsbereich des Flughafens auf ihr Smartphone laden oder an einem eigenen Ticketautomaten lösen. Das befristete Pilotprojekt soll zunächst zeigen, ob das neue Angebot Fluggäste zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel bewegen kann.

Als fairport STR will der Landesflughafen dauerhaft einer der leistungsstärksten und nachhaltigsten Airports in Europa sein. Mit dem Pilotprojekt nimmt der STR eine Vorreiterrolle ein. „Wir sind deutschlandweit der erste Flughafen mit einem solch innovativen Angebot“, sagte Dr. Arina Freitag, Geschäftsführerin der Flughafen Stuttgart GmbH. „Wir wollen den Anteil der Passagiere, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, im Sinne des Klimaschutzes deutlich erhöhen. Daher hoffen wir, dass das Gratis-Anschluss ticket gut von unseren Kunden angenommen wird.“

Der Flughafen Stuttgart ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Mit den S-Bahnen S2 und S3 beträgt die Fahrtzeit zum Stuttgarter Hauptbahnhof 27 Minuten. Die U-Bahn-Linie U6 wird derzeit bis zum Airport verlängert.

Der Startschuss des Nachhaltigkeitsprojekts ist für kommendes Frühjahr geplant. Die Dauer der Testphase wird mindestens einen Monat betragen.